

22.09.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/220

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen hier: Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	06.10.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet zum 01.11.2022 als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge Herrn Frank Hahn und als seinen Stellvertreter Herrn Thomas Stolte in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Anlass und Ziele

Besetzung des Verbandsausschusses des Wasserverbandes gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen, aufgrund eines Änderungswunsches der CDU-Fraktion.

Begründung

Gemäß § 8 der Satzung des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes von 23.063 insgesamt 3 Ratsfrauen/Ratsherrn in den Verbandsausschuss. Dabei ist für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn eine Stellvertretung zu bestimmen.

Dem Verbandsausschuss gehören gemäß Beschluss des Rates vom 25.11.2021 bzw. vom 10.03.2022 folgende Personen an:

- Herr Josef Ehlert
- Herr Dieter Jaehnke
- Herr Thomas Stolte
- als Stellvertreterin Frau Gisela Brückner; Benennung SPD
- als Stellvertreterin Frau Magdalena Itrich; Benennung SPD
- als Stellvertreter Herr Dr. Ulrich Baulain; Benennung CDU

Die CDU-Fraktion hat am 15.09.2022 mitgeteilt ihre Benennung zum 01.11.2022 wie folgt zu ändern:

- Herr Frank Hahn - als Stellvertreter Herr Thomas Stolte

Herr Frank Hahn ist bis zum 31.10.2022 noch als Vorstandsmitglied des Wasserverbandes benannt. Gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung kann ein ordentliches Vorstandsmitglied nicht gleichzeitig Ausschussmitglied sein, weshalb die Änderung im Verbandsausschuss erst nach Ende der Amtszeit des Vorstandes - also zum 01.11.2022 - erfolgen kann.

Der feststellende Beschluss nach § 71 Absatz 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates über die benannten Ratsmitglieder werden diese ab dem 01.11.2022 ihre Aufgaben im Verbandsausschuss wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -